



HABAU .

04.11.2024

Richtlinie Arbeitszeit und Ethische Rekrutierung

part of the family
**HABAU
GROUP**

Arbeitszeit

Die Festlegung der Arbeitsstunden erfolgt im Rahmen der Einstellung in Abstimmung mit den Mitarbeitern und unter strikter Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes. Details zur Arbeitszeitregelung, Pausenzeiten und Ausgleich freiwilliger zusätzlicher Stunden sind in eine Betriebsvereinbarung geregelt. Ausreichende Ruhezeiten zwischen den Arbeitstagen werden durch die Kernarbeitszeit und das Schichtsystem gewährleistet. Definierte Pausenzeiten während der Arbeit sind verbindlich, und Mitarbeiter werden ermutigt, diese wahrzunehmen.

Unsere Geschäftspartner werden aufgefordert, die nationalen Arbeitszeitbestimmungen sowie Ruhezeiten, Feiertags- und Urlaubsbestimmungen gemäß unserem Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten.

Ethische Rekrutierung

Bei der Rekrutierung von Mitarbeitern gewährleistet die HABAU Deutschland GmbH die absolute Einhaltung der Transparenz des Bewerbungs- und Einstellungsprozesses sowie die Gleichbehandlung aller Bewerber und Arbeitnehmer. Wir garantieren einen fairen Rahmen, so dass jeder Bewerber und Arbeitnehmer sich frei bewegen kann, nicht durch Missbrauch, Drohungen und Praktiken wie z. B. der rechtswidrigen Aufbewahrung von Reisepässen oder Besitztümern durch ihren Arbeitgeber eingeschränkt zu werden, für seine Arbeit bezahlt zu werden, zur Arbeit nicht gezwungen zu werden, freiwillig zu arbeiten, ohne falsche Darstellung im Voraus über ihre Beschäftigungsbedingungen informiert zu werden und regelmäßig wie vereinbart und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften bezahlt zu werden. Die HABAU Deutschland GmbH duldet keinerlei Formen von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel in der gesamten Lieferkette, sowie allen Geschäftsbereichen.

Gleichstellung

Die HABAU Deutschland GmbH erkennt das Recht aller Beschäftigten auf Versammlungsfreiheit und die Teilnahme an kollektiven Verhandlungen an. Alle Arbeitnehmer haben das Recht, Gewerkschaften beizutreten oder als Arbeitnehmervertreter tätig zu sein, ohne Konsequenzen oder Diskriminierung befürchten zu müssen.

Heringen, den 04.11.2024



Geschäftsführung